

## **Landkreis weiterhin Hochinzidenzkommune – dennoch Änderungen für Schulen und Kitas ab dem 10. Mai**

*Im Landkreis gilt zurzeit die Bundes-Notbremse und das Land plant zum Wochenende die Veröffentlichung einer neuen Corona-Verordnung. Daraus folgen im Bereich Schulen und Kitas auch für Hochinzidenzkommunen neue Regelungen. Der Landkreis muss nach der Veröffentlichung der neuen Corona-Verordnung seine Allgemeinverfügung dementsprechend anpassen. Betroffene Eltern werden deshalb gebeten, sich in den nächsten Tagen auf der Internetseite des Landkreises über den aktuellen Stand zu informieren.*

Der Landkreis ist seit dem 1. Mai Hochinzidenzkommune, gestern wurde die Inzidenz von 100 wieder überschritten. Damit der Status Hochinzidenzkommune entfällt, müssen die Inzidenzwerte an fünf Werktagen in Folge den Wert von 100 unterschreiten. Sollte sich der Trend nach unten (Inzidenzwert 5.5.: 81, 6.5.: 79) fortsetzen, könnte der Landkreis nächste Woche Montag die Allgemeinverfügung mit Wirkung zum übernächsten Tag aufheben. Das Land veröffentlicht nun zum Wochenende hin eine neue Corona-Verordnung, die ab Montag gelten soll. Darin werden die Vorgaben für Schulen und Kitas an die Bundesnotbremse angepasst. Damit würden dann auch im Landkreis für diesen Bereich – trotz Notbremse – neue Regelungen gelten. Die Allgemeinverfügung vom 1. Mai richtete sich nach der zurzeit geltenden Corona-Verordnung, nach der Veröffentlichung der neuen Corona-Verordnung durch das Land wird der Landkreis seine Allgemeinverfügung entsprechend anpassen.

Das Land Niedersachsen hat in einer Pressemitteilung am 4. Mai bereits angekündigt, was in der neuen Corona-Verordnung zum Thema Schulen und Kitas geplant ist. Eltern, Kinder, Schulen und Kitas sowie deren Träger können sich demzufolge auf folgende Änderungen einstellen, die dann ab Montag gelten würden:

**Kindertageseinrichtungen:** Die Kindertageseinrichtungen in Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 165 wechseln ab dem 10. Mai 2021 in den eingeschränkten Regelbetrieb („Kita-Szenario B“). Damit können alle Kinder, die in der

jeweiligen Einrichtung einen Betreuungsplatz haben, wieder zurück in Krippe, Kindergarten oder Hort. Es gelten Hygienevorschriften und feste Raumaufteilungen, gruppenübergreifende Angebote können nicht stattfinden. Kindertagespflegepersonen können in Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 165 einen Regelbetrieb unter Beachtung von Hygienevorschriften anbieten.

**Schulen:** Alle Schulen in Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 165 bieten Präsenzunterricht im Wechselmodell („Szenario B“) an. In geteilten Lerngruppen – rotierend die eine Hälfte der Schülerinnen und Schüler vor Ort in der Schule lernend, die andere Hälfte von zu Hause aus – kommen somit alle Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Schulen und lernen zusammen mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern unter Anleitung ihrer Lehrkräfte.

Zudem wird auch über einer Inzidenz von 165 in den folgenden Bereichen Unterricht im „Szenario B“ stattfinden:

- in den Schuljahrgängen 9 und 10, soweit an der Schule in diesen Schuljahrgängen im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen sind,
- der Sekundarbereich II, soweit an der Schule in diesen Schuljahrgängen im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen sind, und der Schuljahrgang 12,
- der 4. Schuljahrgang und
- die Förderschulen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, sowie die Förderschulen Sehen und Hören.

„Es ist natürlich sehr verwirrend, dass wir aufgrund der Hochinzidenz seit dieser Woche in vielen Bereichen neue Vorgaben haben, jetzt auch noch die Corona-Verordnung angepasst wird und sich dadurch für Schulen und Kitas erneut Änderungen ergeben. Ich verstehe, dass viele Menschen mit der Situation unzufrieden sind, weil ihre Planungen wieder einmal über den Haufen geworfen werden. Der Landkreis hat hier aber keinerlei Entscheidungsspielraum, wir richten uns nach dem Infektionsschutzgesetz und der Corona-Verordnung und verkünden nur die dort gemachten Vorgaben.“, so Landrat Luttmann. „Aufgrund der geplanten neuen Regelungen verbessert sich hoffentlich die Situation in den Schulen und Kitas wieder, so dass geplante Klausuren noch geschrieben werden und Eltern ihre Kinder wieder zur Betreuung bringen können und damit entlastet werden.“